

Senioren-Länderpokal 2010

Vergleichskampf der Seniorenauswahlmannschaften
der Landesgolfverbände im DGV
vom 30.07.-01.08.2010
im Wittelsbacher GC Rohrenfeld-Neuburg e.V.

Ausschreibung

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus folgenden Landesgolfverbänden:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin-Brandenburg
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen-Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz/Saarland
- Sachsen-Anhalt
- Sachsen-Thüringen
- Schleswig-Holstein

Die Spieler/-innen müssen seit dem 01. Januar 2010 spielberechtigte Mitglieder eines dem jeweiligen Landesgolfverbandes angeschlossenen Vereins sein und diesen zu ihrem Heimatclub erklärt haben. Sie müssen nicht deutscher Nationalität sein.

Spielberechtigt sind weibliche Amateure des Jahrgangs 1960 und älter, sowie männliche Amateure des Jahrgangs 1955 und älter.

2. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V., den DGV Wettspielbedingungen 2010, dem gültigen DGV-Ligastatut und den am Wettspieltag gültigen Platzregeln.

3. Vorgabenwirksamkeit

Die Zählspieleinzel werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet und sind vorgabenwirksam.

4. Meldung

Erfolgt durch formlose Teilnahmeerklärung der Landesgolfverbände an den:

Bayerischen Golfverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel. 089 – 15702231
Fax 089 – 15702234
sport@bayerischer-golfverband.de

Nach erfolgter Meldung gehen die Formulare für die Mannschaftsmeldung und Mannschaftsaufstellung zu.

5. Meldeschluss

Montag, 21. Juni 2010 um 16:00 Uhr

6. Meldegebühr

EURO 1.000,00 pro Landesgolfverband, zahlbar mit der Meldung an den Bayerischen Golfverband e.V. per Überweisung bis zum 21.06.2010 auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: 1880234680
BLZ: 70020270
Bank: HypoVereinsbank München

7. Austragung

Zählspiel ohne Vorgabe.

Es wird von den roten (Damen) und gelben (Herren) Abschlägen gespielt.

Gespielt werden 3x 18 Löcher in folgender Reihenfolge:

Freitag, den 30.07.2010	1. Runde, Vierer	1. Start: voraussichtlich 9:00 Uhr
Samstag, den 01.08.2010	2. Runde, 1. Einzel	1. Start: voraussichtlich 9:00 Uhr
Sonntag, den 02.08.2010	3. Runde, 2. Einzel	1. Start: voraussichtlich 8:00 Uhr

Die Vierer werden von Tee 1 gestartet, die Einzel von Tee 1 und 10

Die Mannschaftszusammenstellungen für die 1. Runde richten sich nach den Platzierungen des Vorjahres. Es spielen im Vierer die Mannschaften zusammen, die im Vorjahr Platz 1 und 2 erreicht haben, dann die Mannschaften von Platz 3 und 4 usw.. Am 2. und 3. Spieltag wird nach Ergebnissen zusammengestellt. Sollten die Mannschaften nach dem ersten Spieltag schlaggleich sein, so entscheidet für die bessere Platzierung das Streichergebnis des ersten Spieltags. Ebenso entscheidet bei Schlaggleichheit nach dem zweiten Spieltag das bessere Streichergebnis des zweiten Spieltages, dann das zweite Streichergebnis und danach das Los.

8. Mannschaft / Meldung / Aufstellung

Jeder Verband stellt eine Mannschaft aus 8 Spielern/Innen und einem/r Ersatzspieler/in. Die Zusammenstellung bezüglich Damen und Herren ist beliebig. Die vorläufige namentliche Meldung der gesamten Mannschaft einschließlich Ersatzspieler und Kapitän muss bis spätestens 8 Tage vor dem Wettspiel (d.h. bis Donnerstag, den 22. Juli 2010) beim Bayerischen Golfverband e.V. schriftlich eingehen. Sollten Änderungen der Mannschaftsaufstellung notwendig werden, ist dies vor Beginn der Kapitänsbesprechung zu melden. Die Aufstellung kann durch den Kapitän für jeden Spieltag aus den neun Spielern neu vorgenommen werden.

Die Aufstellung der Vierer einschl. Ersatzspieler/in ist spätestens bis zum Beginn der Kapitänsbesprechung abzugeben. Die Aufstellung der acht Einzel plus Nennung des Ersatzspielers für den zweiten Spieltag muss bis spätestens eine halbe Stunde nachdem der letzte Vierer sein Spiel beendet hat bei der Spielleitung abgegeben werden. Die Aufstellung für den dritten Spieltag muss spätestens eine halbe Stunde nachdem der letzte Spieler der zweiten Runde sein Spiel beendet hat bei der Spielleitung abgegeben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Startreihenfolge der Aufstellung nach den Ergebnissen des Vortags (2. Runde, 1. Einzel) erfolgen muss, wobei der Spieler/die Spielerin mit dem besten Ergebnis einer Mannschaft zum Schluss spielt. Gibt ein Kapitän keine Aufstellung ab, gilt die Aufstellung des Vortages und die Spielleitung bestimmt die Reihenfolge der Spieler nach den Ergebnissen des Vortages.

Der/die benannte Ersatzspieler/in kann zu jeder Runde bis unmittelbar vor der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielergruppe, die bei Verzögerung vom Starter neu verkündet wird, direkt vom eingewechselten Spieler/in oder vom Kapitän der Mannschaft durch Erklärung an den Starter oder an die Spielleitung erfolgen. Der/die Ersatzspieler/in spielt stets an der Stelle des herausgenommenen Spielers. Ein ausgewechselter Spieler darf für die jeweilige Runde nicht mehr eingewechselt werden. Der Wechsel gilt als vollzogen, sobald er dem Starter oder der Spielleitung erklärt wurde. (Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des/der nicht ausschreibungskonform eingewechselten Spielers/Spielerin).

9. Wertung

Das Gesamtergebnis der Mannschaft ist die Summe der Ergebnisse der 3 besten Viererergebnisse und der zweimal 6 besten Einzel über Par.

10. Stechen

Bei gleichen Gesamtergebnissen um den Sieg findet ein „Zählspiel-Sudden-Death-Stechen“ über ein von der Spielleitung festgelegtes Extra-Loch mit je zwei aus der letzten Einzelrunde eingesetzten Spielern der betreffenden Mannschaften statt. Die Startreihenfolge wird durch Los ermittelt. Die Mannschaft mit der geringeren Anzahl Gesamtschläge (Aggregat der zwei Spieler) gewinnt das Stechen. Ist die Gesamtschlagzahl wieder gleich, wird das Stechen solange über ein weiteres Extraloch fortgesetzt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Für die weiteren Platzierungen entscheidet bei gleichen Ergebnissen zunächst das bessere Gesamtergebnis des dritten Spieltags. Sollte auch dieses gleich sein, so bleibt von den sechs gewerteten Einzelergebnissen des dritten Spieltags das höchste Einzelergebnis unberücksichtigt und die Summe der übrigen Einzelergebnisse wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt, bis das beste Einzelergebnis des dritten Spieltages entscheidet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren für den zweiten Spieltag angewandt. Danach entscheidet das Los.

11. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung wird durch den Vorsitzenden des Landessportgremiums, einen Vertreter des Bayerischen Golfverbandes e.V. und des Wittelsbacher GC Rohrenfeld-Neuburg e.V. vorgenommen.

13. Preise

Die neun Spieler und der Kapitän der drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Erinnerungspreise. Den Wanderpokal erhält für ein Jahr die Mannschaft des siegreichen Landesgolfverbandes. Einzelpreise werden nicht vergeben.

14. Spielleitung

Der Bayerische Golfverband e.V. stellt die Spielleitung, die aus mindestens drei Personen besteht. Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter werden durch Aushang vor dem Wettspiel bekannt gegeben.

15. Übungsrunde

Gebührenfreie Übungsrunden sind am Donnerstag, den 29.07.2010 möglich. Hierfür ist die Reservierung von Startzeiten bei Wittelsbacher GC Rohrenfeld-Neuburg e.V. unter 08431/908590 erforderlich.

16. Kapitänsbesprechung

Die Kapitänsbesprechung findet am Donnerstag, den 29.07.2010 um 17:30 Uhr auf der Anlage des Wittelsbacher GC statt. Der Veranstaltungsraum wird per Aushang bekannt gegeben.

17. Austragungsort

Wittelsbacher Golfclub Rohrenfeld-Neuburg e.V.
Rohrenfeld
86633 Neuburg a. d. Donau
Tel.: 08431/908590
info@wittelsbacher-golf.de
www.wittelsbacher-golf.de

18. Abendveranstaltung

Der Bayerische Golfverband e.V. lädt alle Teilnehmer zu einer gemeinsamen Abendveranstaltung am Freitag den 30.07.2010. Nähere Informationen hierzu erhalten die teilnehmenden Mannschaften gesondert.

19. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.